



Stadtanzeiger



**Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt
Oelsnitz/Vogtl. und der Gemeinden Bösenbrunn,
Eichigt und Triebel/Vogtl.**

Nr. 10
30. Oktober 2015



Sperkentipp im November 2015

- 01.11. 14:00 Hubertusmesse, Kirche Wiedersberg
- 03.11. 16:00 Wasser- und Bodenanalyse, Rathaus Oelsnitz/Vogtl.
- 04.11. 19:00 Vortrag: „Die Kartoffel - von ihrer Heimat in den Anden bis ins Vogtland“, Gaststätte Jägerklause
- 06.-09.11. 18:00 Triebeler Kerwe, Kultursaal Triebel
- 06.11. 19:00 Kirmesskat des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., Bürgerhaus Triebel
- 07.11. 13:00 3. BMW Strauss-Cup der Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V., Schießstand Schönecker Straße
- 20:00 2. Oelsnitzer Bierfest des OCC, Vogtlandsporthalle
- 08.11. 14:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 11.11. 13:00 Klöppelnachmittag, Zoephelsches Haus
- 14:00 Treff der Selbsthilfegruppe Parkinson, Cafeteria der Wohnanlage „An der Katharinenkirche“
- 17:11 Rathaussturm des OCC
- 19.11. 19:00 Vortrag mit Adelheid Valentin: „Das Kreuz mit dem Kreuz“, Zoephelsches Haus
- 20.11. 19:00 Treff des Skatclub Oelsnitz/Vogtl. e.V., GV Stephanstraße
- 21./22.11. 09:00 24. Kreisschau der Rassekaninchen- und Rassegeflügelzüchter, Vogtlandsporthalle
- 21.11. 14:00 Skatturnier des Heimatvereins Posseck, Hagerscheune
- 18:00 Chor-, Orgel-, Instrumentalmusik mit dem Projektchor, Kammerorchester Plauener Musizierfreunde und KMD R. Gruschwitz, St. Jakobi Kirche
- 20:00 Konzert: „Chopin mit zwei und vier Händen“ mit den Preisträgern Markus und Pascal Kaufmann, Katharinenkirche
- 23.11. 14:00 Kreativtreff: „Gestalten von Adventsgestecken“, Zoephelsches Haus
- 24.11. 14:00 Treff der IG „Bandscheibe“, Zoephelsches Haus
- 25.11. 13:00 Klöppelnachmittag, Zoephelsches Haus
- 26.11. 19:30 Briefmarkentauschabend, Gaststätte „Zur Pforte“
- 27.11. 17:00 Adventsabend, Gärtnerei Tröltzsch
- 18:00 Vernissage zur Winterausstellung: „Das hatte ich auch! - Spielzeug aus dem Osten“, Schloß Voigtsberg
- 28.11.- 21.02.16 11:00 Winterausstellung „Das hatte ich auch! - Spielzeug aus dem Osten“, Schloß Voigtsberg
- 28.11. 09:00 Kleintierausstellung, Hagerscheune Posseck
- 14:00 Pyramidenfest in Taltitz
- 16:00 Mettenschicht mit dem Florian-Geyer-Ensemble aus Chemnitz, Fürstensaal auf Schloß Voigtsberg
- 17:45 Adventeinsingen mit Kurrende, St. Jakobi Kirche
- 29.11. 09:00 Kleintierausstellung, Hagerscheune Posseck
- 14:00 Pyramidenfest in Taltitz
- 15:00 Weihnachtskonzert der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. e.V., Katharinenkirche

Vorschau Dezember:

- 04.-06.12. Märchenhafter Weihnachtsmarkt, Marktplatz
- 19./20.12. Historische Schlossweihnacht, Schloß Voigtsberg

- Änderungen vorbehalten -

Chopin mit zwei und vier Händen

Preisträger in der Oelsnitzer Katharinenkirche

Er war sicherlich einer der gefragtesten Komponisten seiner Zeit: Fryderyk Chopin. Bis heute gilt er als einer der einflussreichsten und populärsten Pianisten und Komponisten von Klaviermusik. Die Preisträger Markus und Pascal Kaufmann, u. a. hat Pascal Kaufmann den Christoph-Graupner-Kunstpreis erhalten, widmen sich dem Leben und Werk des polnischen Komponisten. Mit Anekdoten und Geschichten werden sie dabei zwei- und vierhändig seinen Lebensweg nacherzählen und musizieren und dem ehrwürdigen August-Förster-Flügel in der Oelsnitzer Katharinenkirche Leben einhauchen. Es erklingen Werke aus der gesamten Schaffensbreite Chopins, die As-Dur-Polonaise, Etüden, Mazurken und andere pittoreske Miniaturen sowie Auszüge aus dem zweiten Klavierkonzert. Ein Abend für Liebhaber klassischer Musik und unvergesslicher Konzerte in dem fast 400 Jahre alten Gotteshaus. Der Beginn ist 20:00 Uhr, Einlass ist bereits eine Stunde früher. Karten sind in der Kultur- und Tourismusinformation Oelsnitz (Telefon: 03 74 21 - 2 07 85) und unter www.eventim.de ab 10,00 Euro im Vorverkauf erhältlich, drei Euro Aufschlag kostet das Ticket dann an der Abendkasse.

MIT ZWEI UND VIER HÄNDEN FRYDERYK CHOPIN



Markus & Pascal Kaufmann

KATHARINENKIRCHE · OELSNITZ 21. NOVEMBER · 20:00 UHR

VVK: ab 10,00 € AK: 13,00 €
Kartenvorverkauf an allen bekannten Vorverkaufsstellen, Freie Presse und in der Kultur- und Tourismusinformation Grabenstraße 31, OELSNITZ/VOGTL., Tel: 037421-20785, touristinfo@oelsnitz.de, Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau.



Jeden Dienstag und Freitag **Wochenmarkt** mit Händlern und Erzeugern aus der Region in der Zeit von **08:00 - 14:00 Uhr**.
Marktplatz, Oelsnitz/Vogtl.



Herzlichen Glückwunsch im November 2015

Altersjubilare der Stadt Oelsnitz/Vogtl.:



- | | |
|---|--|
| <p>zum 85. Geburtstag
Schäfer, Leonore
Dietrich, Doris
Steinhäuser, Lissy
Hitschfel, Renate
Ehrlich, Isolde
Schädlich, Gerhard</p> <p>zum 80. Geburtstag
Meier, Walter
Strobel, Werner
Ender, Gertrud
Hüttner, Marianne
Dassel, Manfred
Leißner, Margarete
Putz, Helga
Schmusch, Jürgen
Schneider, Isolde
Tischmacher, Heinrich</p> | <p>zum 75. Geburtstag
Kircheiß, Frank
Hertwig, Friedhelm
Pöcker, Karlheinz
Roßbach, Jutta
Fickert, Günter
Papenfuß, Werner
Trampenau, Klaus
Strunz, Helga</p> <p>zum 70. Geburtstag
Fiedler, Joachim
Wolff, Helmut
Wunderlich, Klaus
Ahrens, Georg</p> |
|---|--|

- zum 93. Geburtstag**
Müller, Herta
- zum 92. Geburtstag**
Großmann, Rudolf
- zum 91. Geburtstag**
Gottsmann, Wally
- zum 90. Geburtstag**
Dörfler, Gerda
Herold, Ingeburg

Altersjubilare der Gemeinde Bösenbrunn:

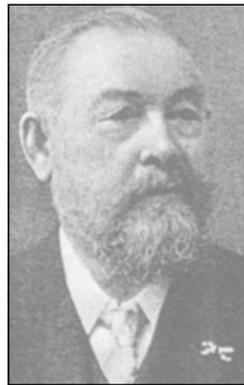
- | | |
|--|---|
| <p>zum 80. Geburtstag
Harig, Brigitte</p> | <p>zum 70. Geburtstag
Lubowitzki, Gudrun</p> |
|--|---|

Altersjubilare der Gemeinde Eichigt:

- | | |
|--|--|
| <p>zum 75. Geburtstag
Volkland, Christina</p> | <p>zum 70. Geburtstag
Kolbe, Theo</p> |
|--|--|

Altersjubilare der Gemeinde Triebel/Vogtl.:

- | | |
|--|--|
| <p>zum 80. Geburtstag
Frank, Lothar</p> | <p>zum 75. Geburtstag
Ruderisch, Dieter</p> |
|--|--|



Am 15. Oktober hat sich der Geburtstag des Oelsnitzer Korsettfabrikanten **Moritz Hendel** zum 175. Mal gejhrt. Geboren wurde er 1840 in Oelsnitz/Vogtland als Sohn des Brgers, Zeug- und Wollwebermeisters Christian Friedrich Hendel. Die Familie Hendel ist bereits im 16. Jahrhundert in Obergottsmannsgrn nahe Roßbach im Ascher Lndchen belegt. Seine Ausbildung erhielt Hendel nach dem Schulbesuch im wrttembergischen Gppingen, dem Zentrum der deutschen Korsett-Industrie. Hier war der Vogtlnder als Reisevertreter einer Band- und Kordel-

weberei ttig. 1863 kehrte er nach Oelsnitz zurck. Er lernte erste Nherinnen an und beschftigte sie in Heimarbeit mit dem Herstellen genharter Korsetts. Der 20. April 1865 ist der Geburtstag der Oelsnitzer Korsett-Industrie. Auf die Grndung der eigenen Firma bezog sich die sehr sehenswerte Ausstellung „Hautnah & hochmodisch – 150 Jahre Miederwarenproduktion“, die bis Ende Oktober auf Schloß Voigtsberg in Oelsnitz zu sehen war und den Blick ber die Stadtgrenzen hinaus auf das Thema weitete. Im Jahr 1870 nahm Moritz Hendel seinen zwei Jahre jngeren Bruder Albin in das Unternehmen auf. Hendels Entschluss, fr den Antrieb smtlicher Maschinen auf Dampfkraft zu setzen, bescherte der Firma nicht nur den Durchbruch, sondern war zugleich eine Initial-Zndung fr die Entwicklung des Korsett-Industriezweiges in Oelsnitz. Indiz hierfr mgten die Grndung weiterer Korsett- und Korsettzubehr-Fabriken in Oelsnitz in den Folgejahren sein. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem Burckhardt & Co. 1877, Max Bleicher & Co. 1883, die Korsettfedernfabrik Wielatt 1886, Hendel & Co. 1901 sowie eine Reihe von Korsetthandlungen. Bereits 1867 hatte Moritz Hendel auf der Chemnitzer Industrieausstellung ein Anerkennungsdiplom fr qualitvtvolle Miederwaren erhalten. Im gleichen Jahr schloss der Oelsnitzer die Ehe mit der Tochter des Oelsnitzer Brgersmeisters Heinrich Albin Groh. Die Firma selbst wuchs kontinuierlich und zog am 1. Juli 1900 in das neugebaute, reprsentative Produktionsgebude in der SchillerstraÙe 8 ein, das mehr als 100 Jahre lang als Standort fr ein Dutzend weiterer Firmen diente (unter anderem Safesta, Goke/Mechanische Werksttten, Weberei Wagner, Lederfabrik Lbel, Diploma, Fiedis Fitness World oder World of Bowl). Zugleich nahm der Seniorchef die Söhne Moritz jun. (Jahrgang 1869) und Hans (geboren 1871) ins Unternehmen auf. Am 30. Januar 1901 schied der jngere Bruder Albin aus dem Unternehmen aus. Er bersiedelte nach Dresden, wo er im Januar 1934 hochbetagt im Stadtteil Blasewitz starb. Das Unternehmen firmierte in der Folgezeit unter dem Namen Moritz Hendel & Söhne. Als am 27. Juni 1906 der sächsische Kbnig Friedrich August III. Oelsnitz besuchte, erneuerte der Monarch auch die Bekanntschaft mit Moritz Hendel aus dem Jahr 1885, als der Regent noch Prinz war. Moritz Hendel, wohnhaft im Haus Schleizer StraÙe 17, blieb ber sein Goldenes Brgerbjubiläum in Oelsnitz (er erhielt hierfr am 17. April 1915 das Ehrendiplom des Oelsnitzer Stadtrates) hinaus im aktiven Geschft. Erst 1916 zog sich der vielfach engagierte Kommerzienrat – so als Handelsrichter, Stadtverordnetenvorsteher, Mitglied von Fachverbänden und Stifter – aus dem aktiven Geschft zurck. Moritz Hendel starb mit fast 85 Jahren am 8. Mai 1925 in seiner Heimatstadt.

Ronny Hager

Quellen und Literatur:

Hendel, Moritz/Hans Hendel (1940): 75 Jahre Moritz Hendel & Söhne MOHESA 1865 – 1940. Oelsnitz.

Ohne Autor (1933): Oelsnitzer Industriewerke [unter anderem: Moritz Hendel & Söhne, Hendel & Co.]. In: Festaussgabe der Vogtlndischen Zeitung und Tageblatt zum 100-jhrtigen Bestehen am 26. Oktober 1933, 8. Beilage, Oelsnitz: C.O. Nuhr.



BESCHLÜSSE DES
BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES

Der Bau- und Planungsausschuss fasste in der öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 23. September 2015, folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr.: 2015/109

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt die Vergabe von Planungsleistungen - Leistungsphase 7 - 8 (Mitwirkung bei der Vergabe + Objektüberwachung) nach HOAI - für die Objektplanung incl. Außenanlagen sowie die Fachplanung für Technische Ausrüstung (Elektro + Heizung/Lüftung/Sanitär) zur Fortführung der Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ in o86o6 Oelsnitz/Vogtl. für den 4. BA - Sanierung Hauptgebäude/Altbau incl. Außenanlagen - an die SchneiderBauConsult aus Oelsnitz/Vogtl. in einer Höhe von bis zu 41.000,00 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Beschluss Nr.: 2015/110

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt, die VE 05 - erweiterte Rohbauarbeiten der Maßnahme 'Fortführung Modernisierung und Instandsetzung der Grundschule „Am Karl-Marx-Platz“ in Oelsnitz/Vogtl., 3. BA: Neubau eines Anbaus' an die Oelsnitzer Bau & Service GmbH, Adolf-Damaschke-Str.20, o86o6 Oelsnitz/Vogtl. mit einer Bruttoauftragssumme von 186.341,43 Euro unter dem Vorbehalt der Informationspflicht gem. § 8 SächsVergabeG zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen/ o Nein-Stimmen / o Stimmenthaltungen

Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte „Regenbogen“ der Gemeinde Bösenbrunn

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn am 21. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit Sitz in Bösenbrunn, OT Bobenneukirchen, Kieselackerweg 1 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertagesstätte verwirklicht.

§ 2

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Körperschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung

fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Gemeinde Bösenbrunn, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die Gemeinde Bösenbrunn erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ vom 17.12.2002 außer Kraft.

Bösenbrunn, 29.09.2015

Handwritten signature of Valentin

Valentin
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte „Juniorkiste“ der Gemeinde Eichigt

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 5. Oktober 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstätte „JuniorKiste“ mit Sitz in Eichigt, Dorfstr. 61 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertagesstätte verwirklicht.

§ 2

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Körperschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Gemeinde Eichigt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die Gemeinde Eichigt erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte Eichigt vom 16.12.2002 außer Kraft.

Eichigt, 14.10.2015


Stölzel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Gemeinde Triebel/Vogtl.

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 24. September 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ mit Sitz in Triebel/Vogtl., Am Kindergarten 14 verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist Bildung und Erziehung von Kindern. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Kindertagesstätte verwirklicht.

§ 2

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Körperschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Gemeinde Triebel/Vogtl., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die Gemeinde Triebel/Vogtl. erhält bei der Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit des Kindergartens Triebel vom 30.01.2003 außer Kraft.

Triebel/Vogtl., 29.09.2015


Groß
Bürgermeisterin



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-



- migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„3. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem vollendeten 8. und vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.“
4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„1. In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Abs. 2 Buchst. a und c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde, in keiner anderen Feuerwehr Mitglied ist und keine gegen- teilige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.“
5. § 8 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kamerad- schaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel, die Aufgabe der regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder regelmäßigen Verfügung zu Einsätzen in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen.“

.....

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 19. Juni 2008

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Ge- setzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 15 des Sächsi- schen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katast- rophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bösenbrunn am 21. September 2015 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bösenbrunn vom 19. Juni 2008, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 25. Juli 2008 wird wie folgt ge- ändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind

 - die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die körperliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
 - der Wohnsitz oder eine regelmäßige Beschäftigung oder Aus- bildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonsti- ger Weise im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Einer Aufnahme steht insbesondere entgegen

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereini- gung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Grup- pierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundord- nung unvereinbare Ziele verfolgt.

Im Übrigen gilt § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Bewerber kann Feuerwehrdienst in einer anderen Feuerwehr leisten. Darü- ber hinaus sollte der Bewerber in keiner anderen Hilfsorganisa- tion aktiv tätig sein und sich mindestens für die Dienstzeit von 10 Dienstjahren verpflichten. Der Gemeindeführer kann mit Zustimmung des Wehrleiters Ausschusses Ausnahmen zulassen.“

2. § 4 Absatz 2 Buchstaben b) wird wie folgt gefasst:

„b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt oder eine regelmäßige Beschäftigung, die Ausbildung oder die regel- mäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise aus dem Ein- zugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgibt,“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bösenbrunn, 29.09.2015



Valentin
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs- GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschri- ten zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntma- chung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmi- gung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegen- über der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht wor- den ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 ge- nannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt vom 19. Februar 2009

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 15 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 5. Oktober 2015 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt vom 19. Februar 2009, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 27. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind

- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- die körperliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
- der Wohnsitz oder eine regelmäßige Beschäftigung oder Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Einer Aufnahme steht insbesondere entgegen

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

Im Übrigen gilt § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Bewerber kann Feuerwehrdienst in einer anderen Feuerwehr leisten. Darüber hinaus sollte der Bewerber in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und sich mindestens für die Dienstzeit von 10 Dienstjahren verpflichten. Der Gemeindeführer kann mit Zustimmung des Wehrleiters Ausnahmen zulassen.“

2. § 4 Abs. 2 Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:
„b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt oder eine regelmäßige Beschäftigung, die Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgibt,“
3. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„3. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem vollendeten 8. und vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.“
4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
„1. In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Abs. 2 Buchst. a und c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde, in keiner anderen Feuerwehr Mitglied ist und keine gegenläufige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.“

5. § 8 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„6. Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel, die Aufgabe der regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder regelmäßigen Verfügung zu Einsätzen in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichigt, 14. Oktober 2015


Stölzel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

.....

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichigt - Feuerwehrkostensatzung - vom 19. Februar 2009

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 69 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eichigt am 5. Oktober 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichigt beschlossen:



§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichigt vom 19. Februar 2009, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 27. Februar 2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. Die Gemeinde Eichigt erhebt für die Erbringung von sonstigen Hilfe- und Dienstleistungen durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eichigt außerhalb der Brandbekämpfung auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Eichigt Gebühren und Auslagen (Kosten). Die Kostenersatzpflicht nach § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG bleibt hiervon unberührt.
2. Sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichigt außerhalb der Brandbekämpfung sind insbesondere
 - die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
 - das Einfangen von Tieren,
 - das Beseitigen von Insektennestern,
 - die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Ähnliches,
 - Gehölzarbeiten,
 - die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- oder Verbrauch,
 - die Wartung und Pflege von Feuerwehrtechnik- und Ausrüstung.
3. Die sonstigen Hilfe- und Dienstleistungen außerhalb der Brandbekämpfung beginnen mit der Alarmierung oder Anforderung der Feuerwehr und enden mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus einschließlich der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft oder mit dem Beginn eines neuen Einsatzes.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eichigt, 14.10.2015



Stölzel
Bürgermeister



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 19. Juni 2008

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 15 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 24. September 2015 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 19. Juni 2008, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 29. August 2008 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

- „1. Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst der Feuerwehr sind
- die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - die körperliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst,
 - der Wohnsitz oder eine regelmäßige Beschäftigung oder Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise im Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Einer Aufnahme steht insbesondere entgegen

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.

Im Übrigen gilt § 18 des SächsBRKG entsprechend. Der Bewerber kann Feuerwehrdienst in einer anderen Feuerwehr leisten. Darüber hinaus sollte der Bewerber in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein und sich mindestens für die Dienstzeit von 10 Dienstjahren verpflichten. Der Gemeindeführer kann mit Zustimmung des Wehrleiters Ausschüsse Ausnahmen zulassen.“

2. § 4 Abs. 2 Buchstaben b) wird wie folgt gefasst:

„b) wenn der Angehörige der Feuerwehr seinen Wohnsitz aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr verlegt oder eine regelmäßige Beschäftigung, die Ausbildung oder die regelmäßige Verfügung für Einsätze in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr aufgibt,“

3. § 5 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„3. In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche in der Regel zwischen dem vollendeten 8. und vollendeten 16. Lebensjahr, wenn sie entsprechend § 3 geeignet sind, aufgenommen werden. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung eines Erziehungsberechtigten an den jeweiligen Ortswehrleiter zu richten.“

4. § 6 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„1. In die Alters- und Ehrenabteilung wird bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer entsprechend § 4 Abs. 2 Buchst. a und c aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen wurde, in keiner anderen Feuerwehr Mitglied ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt. Ehrenmitglieder sind Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung.“

5. § 8 Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen, sich als Mitglied der Feuerwehr vorbildlich und gegenüber anderen Angehörigen der Feuerwehr kameradschaftlich zu verhalten. Sie haben jeden Wohnsitzwechsel, die Aufgabe der regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung oder regelmäßigen Verfügung zu Einsätzen in sonstiger Weise aus dem Einzugsbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr unverzüglich dem jeweiligen Ortswehrleiter mitzuteilen.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Triebel/Vogtl., 29.09.2015


Grob
Bürgermeisterin



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. - Feuerwehrkostensatzung - vom 19. Juni 2008

Auf Grund der §§ 4 und 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und § 69 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat der Gemeinde Triebel/Vogtl. am 24. September 2015 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung über den Ersatz von Kosten für sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. vom 19. Juni 2008, veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ vom 29. August 2008 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Die Gemeinde Triebel/Vogtl. erhebt für die Erbringung von sonstigen Hilfe- und Dienstleistungen durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. außerhalb der Brandbekämpfung auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Triebel/Vogtl. Gebühren und Auslagen (Kosten). Die Kostenersatzpflicht nach § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKGG bleibt hiervon unberührt.

2. Sonstige Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Triebel/Vogtl. außerhalb der Brandbekämpfung sind insbesondere

- die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
- das Einfangen von Tieren,
- das Beseitigen von Insektennestern,
- die Türöffnung bei Gebäuden, Wohnungen, Aufzügen oder Ähnliches,
- Gehölzarbeiten,
- die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- oder Verbrauch,
- die Wartung und Pflege von Feuerwehrtechnik- und ausrüstung.

3. Die sonstigen Hilfe- und Dienstleistungen außerhalb der Brandbekämpfung beginnen mit der Alarmierung oder Anforderung der Feuerwehr und enden mit dem Wiedereintrücken in das Gerätehaus einschließlich der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft oder mit dem Beginn eines neuen Einsatzes.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Triebel/Vogtl., 29.09.2015


Grob
Bürgermeisterin



§ 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bauland in ruhiger Lage zu verkaufen!



Lage des Grundstückes:

Das Grundstück liegt im südlichen Teil der Stadt Oelsnitz/ Vogtl., im Norden verläuft die A 72 in ca. 5 km Entfernung. In ca. 1,5 km Entfernung liegt das Stadtzentrum mit Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf. Der Bahnhof mit der Zentralhalltestelle für Busse befindet sich in ca. 1 km Entfernung wobei die nächste innerstädtische Bushaltestelle ca. 200 m entfernt liegt.

Größe des Grundstückes:

Flurstück 1638/2:	598 m ²
Teil des Flurstückes 1638/3	ca. 200 m ²
Zum Verkauf stehende Gesamtfläche:	ca. 798 m ²

Preis:

Bodenrichtwert pro m ² :	20,00 €
Gesamtpreis des Grundstückes: (Gesamtfläche x Bodenrichtwert)	ca. 15.960,00 €

Beachten Sie, dass zum Kaufpreis zusätzlich die Grunderwerbsnebenkosten sowie Vermessungskosten für die anteilige Fläche des Flurstückes 1637/3 anfallen.

Bei Interesse an diesem Grundstück kontaktieren Sie bitte:

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
SG Stadtentwicklung/GLM
Frau Zollfrank
Markt 1
o8606 Oelsnitz/Vogtl.
(03 74 21) 73-157
zollfrank@oelsnitz.de

Wichtige Informationen für Wohnungsgeber (Vermieter)

Am 1. November 2015 wird das neue Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft treten.

Damit wird auch die Wohnungsgeberbestätigung wieder eingeführt. Künftig muss der Meldepflichtige bei der Anmeldung oder Ummeldung im Einwohnermeldeamt eine vom Vermieter (Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer) ausgestellte Bestätigung vorlegen. Wohnungsgeber im Sinne des Bundesmeldegesetzes ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich zur Benutzung überlässt. In der Regel wird dies der Eigentümer als Vermieter der Wohnung oder eine von ihm beauftragte Person oder Verwaltungsgesellschaft sein. Der Mietvertrag ersetzt nicht die vom Gesetzgeber geforderte Bestätigung, da darin in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Die Wohnungsgeberbestätigung ist online unter www.oelsnitz.de (Formulardienst) oder in Papierform in den Infoaufstellern in der Stadtverwaltung Oelsnitz, Markt 1, o8606 Oelsnitz/Vogtl. erhältlich.

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“ genehmigt

Die LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER-Region Vogtland ist mit Posteingang 02.10.2015 vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) genehmigt. Damit hat die Region im Rahmen der europäischen Regionalentwicklung den LEADER-Status erreicht. Die Vorstandsvorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe Vogtland (LAG Vogtland), Bürgermeisterin der Stadt Treuen, Frau Andrea Jedzig, kommentiert diese gute Nachricht wie folgt: „Nach großen Anstrengungen ist der Startschuss für die LES gefallen. Wir bekamen die langersehnte Genehmigung! Wir alle wissen, der Weg, den wir hinter uns haben, war sehr beschwerlich und hat viel Zeit, Kraft und Energie gekostet. Doch es hat sich gelohnt. Endlich können wir beginnen!“

Ab sofort finden potentielle Antragssteller unter der Internet Adresse www.leader-vogtland.de alle erforderlichen Informationen und Unterlagen, um sich aktiv mit Projekten an der Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie bis 2020 zu beteiligen. Die aktuellen Aufrufe der LAG, zu denen dann entsprechende Vorhaben zur Umsetzung der LES eingereicht werden können, folgen in Kürze. Die Projekte müssen zu einem der vier nachfolgenden Handlungsfelder passen:

- Leben und Arbeiten im Vogtland
- Jugend im Blick
- Zukunft des Vogtlandes gestalten
- Tourismusperspektive ländlicher Raum

Gefördert werden Privatpersonen, Unternehmen, Vereine, Kirchen und Kommunen. Neben den Informationen im Internet, besteht die Möglichkeit, sich durch das neu installierte LEADER Regionalmanagement Vogtland beraten zu lassen. Die Leader Regionalmanager erreichen Sie unter:

LEADER Regionalmanagement Vogtland Musicon Valley e.V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
o8258 Markneukirchen Tel.: (03 74 22) 40 29-50
info@leader-vogtland.de www.leader-vogtland.de

Neben den normalen Bürosprechzeiten in Markneukirchen besteht zusätzlich die Möglichkeit sich in der Außenstelle des LEADER Regionalmanagements in der Stadtverwaltung Treuen, dienstags von 13:30-18:00 beraten zu lassen (um Terminvereinbarung wird gebeten).

Was ist LEADER ?

LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es Akteuren vor Ort ermöglicht, die regionalen Prozesse mitzugestalten. Dabei steht LEADER für „Liaison Entre des Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (frz.) und bedeutet „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Das Zusammenwirken von Akteuren nach diesem Grundprinzip ist für die Leader Region Vogtland in der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region Vogtland umfassend dargestellt.

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Zum Volkstrauertag am Sonntag, dem 15. November 2015, findet zu Ehren unserer Gefallenen beider Weltkriege und der Opfer des Nationalsozialismus sowie der Gewaltherrschaft der Nationen auf dem Oelsnitzer Friedhof eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt. Treffpunkt ist um 11:00 Uhr am oberen Eingang des Friedhofes. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stellenausschreibung

Die **Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.** bietet zum 1. September 2016 einen

Ausbildungsplatz zum/zur Verwaltungsfachangestellten

der Fachrichtung Kommunalverwaltung an.

Die Ausbildung erfordert mindestens einen guten Realschulabschluss. Wir erwarten Interesse an Gesetzen und deren Anwendung, ein korrektes und freundliches Auftreten, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie ein hohes Maß an Fleiß und Engagement.

Wir bieten eine abwechslungsreiche 3-jährige duale Ausbildung. Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis 20. November 2015 an die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl., Personalamt, Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.



Mario Horn
Oberbürgermeister



Kanalnetzerweiterung Oelsnitz/Vogtl., Raasdorfer Straße, Teichgasse und Turnstraße

Die Baumaßnahme war eine Gemeinschaftsmaßnahme des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) und der Stadt Oelsnitz/Vogtl.

Der ZWAV zeichnete verantwortlich für den Neubau des Schmutzwasserkanals in der Raasdorfer Straße sowie für den Neubau des Mischwasserkanals Teichgasse und Turnstraße. Gemeinsam wurde der Straßenbau in der Teichgasse und der Turnstraße bewältigt. Geplant und überwacht wurde die Baumaßnahme durch die ÖKO-PLAN Bauplanung GmbH aus Plauen. Die bauausführende Firma, die UTR GmbH aus Schönbrunn, war dort fünf Monate tätig. Die Baukosten betragen insgesamt ca. 251 TEuro, wobei der Anteil der Stadt Oelsnitz/Vogtl. bei ca. 104 TEuro lag. Am 23. September 2015 wurden die Baumaßnahmen abgeschlossen und die Straßen ihrer Bestimmung wieder übergeben.



Foto: Stadtverwaltung

Goldener Ehrenring für Stadtrat Helmut Morgner

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Tages der Deutschen Einheit am 3. Oktober 2015 im Sprach- und Kommunikationszentrum Oelsnitz/Vogtl. wurde Helmut Morgner, langjähriger Stadtrat der CDU-Fraktion, von Oberbürgermeister Mario Horn mit dem Goldenen Ehrenring der Stadt Oelsnitz/Vogtl. ausgezeichnet. Seit 1990 setzt er sich als Stadtrat vielfältig für die Belange und das Wohl der Stadt und dessen Bürger ein. Zuvor war er schon zur friedlichen Revolution 1989, die zum Ende der DDR-Diktatur führte, ein führender Vertreter. Zudem vertrat Helmut Morgner über viele Jahre als stellvertretender Oberbürgermeister seine Stadt bei verschiedensten Anlässen. Dabei hat er vor 25 Jahren die Städtepartnerschaft mit der Stadt Rehau maßgeblich vorangetrieben. Auch sein vielfältiges gesellschaftliches und sportliches Engagement, z. B. in der Kreishandwerkerschaft im Rahmen der Lehrausbildung oder im Tischtennis, wurde gewürdigt.

Im Anschluss an die Veranstaltung in Oelsnitz/Vogtl. fuhr Oberbürgermeister Mario Horn, in Begleitung von Oelsnitzer Bürgern und den Stadträten, zum Bürgerfest nach Rehau. Neben dem Infopavillon und der Voigtsberger Schloßstube wurde vor allem das Platzkonzert der Stadtkapelle Oelsnitz/Vogtl. auf dem Rehauer Maxplatz ein voller Erfolg und zeigte die enge deutsch-deutsche Partnerschaft.

Zur Abrundung der Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages des Tages der Deutschen Einheit und dem 25jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Oelsnitz/Vogtl. und Rehau findet am 9. November 2015 eine gemeinsame Sitzung der Stadträte beider Städte in Oelsnitz statt.



Foto: Renate Wöllner

Hochwasserschutzanlage für Oelsnitz fertig

Die neue Hochwasserschutzanlage in Oelsnitz/Vogtl. an der Weißen Elster ist am 9. Oktober 2015 in Betrieb genommen worden. Zwischen der Bahnhofstraße und dem Jahnteich wurde entlang der Weißen Elster eine fast 400 Meter lange Hochwasserschutzmauer gebaut, die die Unternehmen und die Wohnbebauung in diesem Bereich schützen soll. Oelsnitz/Vogtl. hatte in den vergangenen Jahren immer wieder große Schäden durch Hochwasser hinnehmen müssen. Oberbürgermeister Mario Horn bedankte sich zur Übergabe bei Gerd Zobel, dem Betriebsleiter Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen für die Umsetzung der Maßnahme, die dem Schutz der Stadt dienen wird. Im Zuge der Bauarbeiten ist ein alter Arm der Weißen Elster wiederbelebt worden. Die Ufer sind gesichert und wurden renaturiert. Die Gesamtmaßnahme dauerte zirka ein Jahr und kostete etwa 950.000 Euro, die vollumfänglich von der Landestalsperrenverwaltung finanziert wurden.



Oelsnitzer Firma erhält Sächsischen Umweltpreis

Die Firma Schlosser & Schlosser GbR aus Oelsnitz/Vogtl. wurde vor wenigen Tagen im Rahmen einer Feierstunde in der Dresdener Schlosskapelle mit einem Anerkennungspreis des Umweltpreises 2015 des Freistaates Sachsen ausgezeichnet. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte im Namen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. herzlich. Die Auszeichnung würdigt das hervorragende Engagement des Unternehmens auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere die Entwicklung eines Klimapaneels, eines innovativen und umweltfreundlichen Wand- und Deckenbelages für Innenräume auf Basis nachwachsender Rohstoffe mit positiven raumklimatisierenden und luftreinigenden Eigenschaften.

.....

„Swing for fun“ feiert 15-jähriges Jubiläum

In der ausverkauften Katharinenkirche hat die Oelsnitzer Band „Swing for fun“ am 10. Oktober 2015 mit vielen Freunden, Fans und Weggefährten ihr 15-jähriges Jubiläum gefeiert. 160 Gäste hatten zum Jubiläumskonzert Platz genommen und belohnten die beschwingten und musikalisch brillant vorgetragenen Melodien der Band mit tosendem Applaus. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte mit einem Soloauftritt - einer selbst gedichteten und gesungenen Strophe des Liedes "Hello Dolly" - sowie einer Anerkennungs-urkunde und bedankte sich für das hervorragende Engagement auf kulturell-musikalischem Gebiet für die Stadt Oelsnitz/Vogtl.

.....

Markus Hoffmann eröffnet Geschäft

Am 1. Oktober 2015 eröffnete Markus Hoffmann, auch als Sänger in der Region bestens bekannt, sein Geschäft für IT-Dienstleistungen und Musikpromotion in der Walther-Rathenau-Str. 24. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte herzlich zur Geschäftseröffnung und wünschte alles Gute, Gesundheit, geschäftlichen Erfolg und stets zufriedene Kunden. Als zuverlässiger Partner für die EDV seiner Geschäftspartner möchte er professionelle, fachkundige Beratung, Hilfe und Wartung für die verschiedenste Hard- und Software bieten. Außerdem ist Markus Hoffmann auf dem Gebiet der Musikpromotion tätig. Die umfangreichen Leistungen, die Öffnungszeiten des Geschäftes und weitere Informationen und Kontaktdaten gibt es unter www.itdienstleisterhoffmann.de

.....

Baugeschäft Gerhardt Liebender feiert Geschäftsjubiläum

Seit 25 Jahren ist das Baugeschäft Gerhardt Liebender für seine Kunden tätig. Am 1. Oktober 2015 feierte das Unternehmen sein Geschäftsjubiläum. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte Gerhardt Liebender, seiner Familie und seinem Team herzlich und dankte für das langjährige unternehmerische Engagement in unserer Stadt. Mit Fleiß, Engagement, Weitblick und Durchhaltevermögen hat sich das Baugeschäft Liebender zu einem leistungsfähigen Bauunternehmen der Region entwickelt. Für die Zukunft wünschte der Oberbürgermeister weiterhin alles Gute, Glück, Gesundheit und natürlich stets zufriedene Kundschaft.

Sport - Termine im November



Oelsnitzer Wanderfreunde e.V.

05. 11. **Zum Lindwurmweg nach Kürbitz** - ca. 6 km
Treff: 09:00 Uhr RHG Oelsnitz/Vogtl. mit PKW
19. 11. **Rund um Schönau** - ca. 8 km
Treff: 08:45 Uhr RHG Oelsnitz/Vogtl. mit PKW



Wandersperken Oelsnitz

- 12.11. **Vereinstour**
Pirk - Törbel - Triebelbachtal - Planschwitz - Oelsnitz
Treffpunkt: 08:50 Uhr Bahnhof Oelsnitz, Zugabfahrt 09:07 Uhr
- 28.11. **Vereinstour**
Rund um Bad Brambach mit Hohendorf
Treffpunkt zur Abfahrt mit PKW 08:30 Uhr Schützenhaus

Vorschau

- 05.12. **Adventsveranstaltung in Wohlhausen**
Abfahrt mit PKW 13:00 Uhr Schützenhaus



Wanderfreunde Triebeltal e.V.

- 01.11. **Vereinswanderung "Im Ascher Ländchen"** (ca. 15 km)
Treffpunkt: 09:00 Uhr Grenz-Parkplatz Ebmath/Roßbach)*
- 29.11. **Lichtle-Wanderung "Rund um Bergen"** (ca. 6 km) mit musikalischem Ausklang
Treffpunkt: 13:00 Uhr Buswendestelle Bergen bei Adorf)*

)* Wanderung offen auch für interessierte Nicht-Vereinsmitglieder.
Um Voranmeldung wird – wenn möglich – gebeten
(E-Mail: rainer.ittner@web.de oder Tel. 03 74 21-72 00 66)



SV Eintracht Eichigt e.V.

Heimspiele

Männermannschaften

- 07.11. 14:00 Uhr SpG Eichigt/Triebel - SG Traktor Lauterbach
12:00 Uhr SV Eintracht Eichigt Res. - SG Traktor Lauterbach Res.
- 15.11. 14:00 Uhr SpG Eichigt/Triebel - SG Jößnitz
12:00 Uhr SV Eintracht Eichigt Res. - SG Jößnitz Res.

Frauenmannschaft

- 15.11. 10:00 Uhr SV Eintracht Eichigt - SV Coschütz
22.11. 14:00 Uhr SV Eintracht Eichigt - FC Schönheide



SV Merkur 06 Oelsnitz

Termine – Bitte vormerken!!

1. Mannschaft (Vogtlandliga)

- 01.11. 14:00 Uhr SV 06 Merkur - SG Stahlbau Plauen
07.11. 14:00 Uhr SG Unterlosa - SV Merkur 06 (Derby)
15.11. 14:00 Uhr SV 06 Merkur - SG BSV Irfersgrün

2. Mannschaft (Kreisliga)

- 07.11. 14:00 Uhr SV Merkur 06 - SG Pfaffengrün
21.11. 14:00 Uhr SV Merkur 06 - VfB Großfriesen

A-Jugend Spielgemeinschaft Oelsnitz/Kottengrün/Werda (Landesklasse West)

- 08.11. 10:30 Uhr SpG Oelsnitz/Kottengrün/Werda - SpG Wilkau/Reinsdorf
22.11. 11:00 Uhr SpG Oelsnitz/Kottengrün/Werda - SpG Meerane/Glauchau
(Spiele finden in Kottengrün statt oder bei schlechter Witterung auf Kunstrasen in Oelsnitz)



VSV Oelsnitz - Volleyball

Heimspiel-Termine

Regionalliga Herren

- 07.11. 19:00 Uhr VSV Oelsnitz - USV TU Dresden
21.11. 19:00 Uhr VSV Oelsnitz – TSG Markkleeberg

Sport-und Badefest 2015

Auch in diesem Jahr fand beim ASV Oelsnitz wieder ein Sport-und Badefest statt. Bei Sonnenschein konnte nach Herzenslust im Wasser getobt werden und Krake sowie Schlauchboot und Kanu waren immerzu belegt. Wer nicht ins kühle Nass wollte, erprobte sein Können mit Begeisterung am Klettergerüst. Natürlich machte die Bewegung an der frischen Luft viel Spaß und Hunger. Allen schmeckte die Gulaschsuppe aus der Kanone. Als die Dämmerung begann wurde das Geheimnis um die Überraschung gelüftet. Die Nachtwanderung mit Fackeln und Leuchtstäbchen machte natürlich großen Spaß. Bis lang in die Abendstunden wurde am Lagerfeuer gesessen und erzählt und so manche Taschenlampe ging erst spät aus. Interessant war für Angehörige und Geschwister das Erleben des Zeltens, welches mit lustigen Auf-und Abbauproblemen einherging.

Steffi Reinhold





1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz Neue Vereinsmeister gekürt

Nach dem Ende der Meisterschaftssaison führt die „1. Bürgerliche Schützengilde zu Oelsnitz/V.“ traditionell ihre Vereinsmeisterschaft in der Adorfer Schützenhalle „Zur schönen Aussicht“ durch. Die Sieger wurden dabei mittels eines Kombinationswettkampfes, bestehend aus Kleinkaliber Sportpistole und Kleinkaliber Sportgewehr ermittelt. Susann Fechner verteidigte ihren Titel mit 166 Ringen vor Ute Wagenführer und Sybille Jüngel. Jugendmeister bleibt mit 152 Ringen Florian Jüngel, vor Domenic-Pascal Schneider und Pascal Schön. Bei den Herren konnte Aron Fläschendräger seinen Pokal nicht verteidigen. Mit 169 Ringen wurde es nur Rang drei. Neuer Vereinsmeister bei den Herren ist Thomas Eßbach, welcher sich mit 174 Ringen zum zweiten Mal die Meisterehren sicherte. Auf den zweiten Platz kam Björn Fläschendräger. Der Wettkampftag wurde traditionell mit einem zünftigen Gildefest abgerundet.

Weitere Infos und Termine unter: www.schuetzengilde-oelsnitz.de

Wieder zahlreiche Aussteller erwartet Rassegeflügel- und Rassekaninchenschau am 21. und 22. November

Am 21. und 22. November, jeweils ab 9:00 Uhr, findet nunmehr zum 24. Mal die gemeinsame Kreisschau der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzüchter in der Oelsnitzer Vogtlandsporthalle statt. Dabei werden allein Aussteller aus vier Bundesländern mit rund 1.400 Tieren erwartet. Zusätzlich gibt es die große Tombola, Stände der Straußenfarm Amali, der Honigproduktion und Futtermittel. Das Schaubrüten wird zudem wieder vor allem bei Kindern großen Zuspruch finden. Für die Züchter ist wohl hingegen die Prämierung durch die fachkompetente Jury der wichtigste Programmpunkt.



Das Highlight in diesem Jahr *Schaubrüten live* wird die Hauptonderschau der „Orientalischen Roller“ von Züchtern aus ganz Deutschland sein, eine besondere Art der Haustaube, die ursprünglich aus dem Orient, Persien und der Türkei stammt und in Europa um 1870 eingeführt wurde. Über 200 der farbenfrohen Tiere sind hier dann vor Ort zu bewundern.

Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V.

3. BMW STRAUSS - CUP

für nichtaktive Schützen und Schützinnen
07.11.2015, 13 bis 18 Uhr

Ausrichter: Schützengesellschaft Oelsnitz 1909 e.V., BMW Autohaus Strauß GmbH
Ort: Schießstand der Schützengesellschaft Oelsnitz, Schönecker Straße
Termin/Wettkampfzeit: 07.11.2015, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Wettkampf: Kleinkaliber Pistole - Revolver
Schusszahl: 5 Schuss Probe / 20 Schuss Wertung
Wertung: Die Sieger erhalten den Wanderpokal. Die Ersten erhalten Urkunden und Sachpreise.
Siegerehrung: Am Wettkampftag um 18.15 Uhr

Strauß
www.bmw-strauss.de
www.schuetzengilde-oelsnitz.de

Definitz, Plauen, Auerbach, Zeitzkau
www.bmw-strauss.de
welcome@bmv-strauss.de

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Alle Schießsportinteressierten sind herzlich willkommen.

21./22. November

Sa. 9-17 | So. 9-15 Uhr

Werbe- und Verkaufsstand
der Straußenfarm Amali

Kreisschau

Sonderschau
Orientalische Roller

Vogtlandsporthalle

Oelsnitz/Vogtl.
1400 Tiere

Kinder Eintritt frei





13. Vogtland-Mineralienbörse Rund 1.300 Liebhaber edler Steine besuchen Vogtlandsporthalle

Mehr als 1.300 Stein-Liebhaber und Fachleute aus ganz Deutschland pilgerten am 11. Oktober nach Oelsnitz/Vogtl. in die Vogtlandsporthalle, um edle Steine und schöne Mineralien zu bewundern und zu erwerben. Exakt 56 Sammler und Händler präsentierten ihre mineralogischen Kostbarkeiten aus der ganzen Welt. Wie all die Jahre zuvor arrangierten die beiden Veranstalter Steffen Pestel und Thomas Müller abermals eine erstklassige Mineralien-Sonderschau auf der Bühne, bei der selbst unkundige Besucher aus dem Staunen nicht mehr heraus kamen. Traditionell zur Eröffnung war auch Oberbürgermeister Mario Horn vor Ort und ließ sich von den beiden Organisatoren durch die Sonderausstellung führen. Unter dem Titel „Neue Kristallfunde aus Sachsen“ wurden im Hauptteil der Sonderschau Mineralien aus Sachsen vorgestellt. Im Vordergrund standen vor allem die Funde vom Straßenbau bei Kirchberg im Westerzgebirge. Neben einmaligen, großen Rauchquarzstufen fanden sich ausgezeichnete Pseudomorphosen von Quarz nach Calcit-Skalenoedern. Seltener Mineralien, wie Russellit, Bismut oder Waylandit begleiteten diese Gangstruktur. Weitere Neufunde, wie die schön ausgebildeten Lithiophorite aus dem vogtländischen Eichigt oder Bergkristalle aus einer großen Druse in Bösenbrunn, waren zu sehen. Im zweiten Teil der Sonderschau waren einmalig wunderschöne Ästhetikstufen des Hobbysammlers Benjamin Rubner zu bestaunen. Im dritten Teil der Schau stellte der Chemnitzer Sammler Jens Häusler das Mineral Gips aus der Lagerstätte Seeben in Sachsen-Anhalt in all seinen Varietäten, Formenreichtum und Farben vor. Als besonderes Schmankerl erhielt jedes Kind von den Veranstaltern zur Eintrittskarte eine echte Sternschnuppe. Diese stammte von dem Meteoriten „Campo del Cielo, der vor ca. 5.000 Jahren in Argentinien einschlug.



Oberbürgermeister Mario Horn (Mitte) mit den beiden Veranstaltern Thomas Müller (links) und Steffen Pestel (rechts), der die echten Sternschnuppen als Geschenk für die kleinen Besucher der Vogtland – Mineralienbörse in der Hand hält.

Foto: Jürgen Fortak

MDR-Fernsehen zu Gast

Stadtaufgabe zum Weihnachtsmarkt 2015

Zum diesjährigen „Märchenhaften Weihnachtsmarkt“, der vom 4. bis 6. Dezember erneut seine Pforten öffnen wird, erwartet die Stadt Oelsnitz/Vogtl. eine besondere Aufgabe: denn der MDR-Sachsenspiegel wird am 5. Dezember abends in der Zeit von 19:00 bis ca. 19:30 Uhr live vom Oelsnitzer Marktplatz senden. „Die Stadt darf dann eine durch den MDR gestellte Publikumsaufgabe bestreiten und kann 50 Karten inklusive Fahrt zum Weihnachtszirkus in Dresden gewinnen“, freut sich Oberbürgermeister Mario Horn über die Nachricht. „Die Aufgabe selbst werden wir allerdings erst drei Tage vor dem Sendetermin erfahren, so dass ich mich freuen würde, wenn zahlreiche Bürger uns unterstützen, die Aufgabe zu lösen und ein tolles Bild der Stadt Oelsnitz/Vogtl. nach außen tragen“, so das Stadtoberhaupt weiter. Die Karten sollen hierbei für Oelsnitzer Kinder und Familien erkämpft werden, zudem wird ein kleiner Beitrag über die Steppkes gedreht. Sobald die Aufgabe für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. bekannt gegeben wurde, ist diese im Internet unter www.oelsnitz.de zu finden.

Oelsnitzer Bierfest live

Samstag, **07.11.2015**

Einlass 19Uhr

Beginn **20Uhr**

Vogtlandsporthalle Oelsnitz

Bewirtung durch „Partyservice Vogtland“

Tanzabend mit OB live und Showeinlagen des OCC-Balletts



Party-Power aus dem Vogtland

SEIT  1857

Sternquell

Vogtland-Energie



www.vogtland-energie.de

Eintrittspreis wie immer **10€**

Kartenvorverkauf bei

Pfenniginsel	Obere Kirchstr. 4, Oelsnitz
Firma Heinz Schmidt	Schmidtstr. 3, Oelsnitz
Marktgrafen Getränkemarkt	Willy-Brandt-Ring 2, Oelsnitz
Partyservice Vogtland „Goldener Löwe“	Straßbergerstr. 14, Plauen (Di-Sa ab 14Uhr)

Gefieder hoch! Gefieder hoch! Gefieder hoch!

Terminankündigung:

11.11.2015, 17:11 Uhr

Rathaussturm

im Innenhof des Rathauses



Die Kita „Kinderlachen“ begrüßt den Herbst

Mit einem Herbstfest, bei sommerlichen Temperaturen und strahlendem Sonnenschein, begrüßten die Kinder der Kita „Kinderlachen“ mit ihren Eltern, Verwandten und Freunden in diesem Jahr den Herbst. Das Musical „Die Raupe Nimmersatt“, das die Erzieherinnen mit Kindern aus verschiedenen Gruppen einstudiert hatten, begeisterte die Zuschauer und lud gleich im Anschluss zu Kaffee und Kuchen ein. Ein besonderes Erlebnis boten in diesem Jahr Trixi und Romy, die mit ihren beiden Pferden Winny und Roadie die Kinderaugen strahlen ließen. Nicht weniger spannend waren die kleinen Ausflüge mit einem S-4000, noch erhalten aus längst vergessenen Tagen. Als „Prinzessin Elsa“ oder „Pirat“ geschminkt konnten sich dann auch kleine Schatzsucher im Kitagarten auf die Suche nach „wertvollen Diamanten“ machen oder eine herbstliche Windmühle basteln. Die „Hortchecker“ gestalteten in diesem Jahr ein eigenes Rezeptbuch unter dem Titel „Rezepte rund um den Apfel“, welches sie auch selbst beim Fest den Eltern vorstellten. Beim Glücksrad oder auch beim Flohmarkt konnten sowohl Jung als auch Alt noch das ein oder andere Schnäppchen erhaschen, bevor dann bei ausgelassenem Spiel der gelungene Tag ausklang.

An dieser Stelle möchten sich die Organisatoren nochmals bei allen fleißigen Helfern, Pferde- und LKW - Besitzern bedanken.



10 Jahre Evangelische Grundschule Oelsnitz

Die Evangelische Grundschule Oelsnitz in der Pestalozzistraße, die unter Trägerschaft des Obervogtländischen Vereins für Innere Mission Marienstift e. V. (OVV) betrieben wird, feierte am 9. Oktober 2015 mit einer Feierstunde, die von den Schülern und Lehrern gestaltet wurde, ihr 10-jähriges Bestehen. Schulleiterin Mandy Günnel konnte neben zahlreichen Gästen auch Schüler, Eltern und Lehrer aus den ersten Jahren des Bestehens der Bildungseinrichtung begrüßen. In ihren Grußworten betonten OVV-Geschäftsführerin Nicol Georgi und Pfarrer Andreas Schlotterbeck die Bedeutung der Grundschule unter christlicher Trägerschaft, die so zur Vielfalt der Bildungslandschaft in der Stadt und in der Region beiträgt. Oberbürgermeister Mario Horn gratulierte der Bildungseinrichtung sowie den Schülern, Eltern und Lehrern herzlich und erinnerte in diesem Zusammenhang außerdem an zwei Persönlichkeiten, die leider beide schon verstorben sind, aber wichtigen Anteil an der Entstehung der Schule hatten. Zum einen an den ehemaligen OVV-Geschäftsführer Ulrich Kunze, der die Vision einer christlichen Schule unter Trägerschaft des OVV hatte, und zum anderen an die ehemalige Oberbürgermeisterin Eva-Maria Möbius, die Kunzes Vision aufnahm und gemeinsam mit ihm maßgeblich zum Entstehen der Evangelischen Grundschule Oelsnitz im Jahr 2005 beitrug.

.....

Spielplatz in Bösenbrunn eingeweiht

Am 17. Oktober wurde die Eröffnung des Spielplatzes Bösenbrunn mit einem kleinen Kinderfest gefeiert. 28 Kinder waren aus den Ortsteilen gekommen, um ihren neugestalteten, wesentlich erweiterten Spielplatz in Besitz zu nehmen und sich auf den Geräten auszutoben. Dies nahmen die Initiatoren auch zugleich zum Anlass, an die Vorgeschichte des Projektes zu erinnern und sich bei all denen zu bedanken, die zu diesem Erfolg beitrugen.

Beginn war der Beschluss des Gemeinderats, dem Ortsteil Bösenbrunn 5.000 Euro für die Erneuerung des Spielplatzes bereitzustellen. Dieses Geld hätte wohl nur für ein kleineres Gerät mit Fundament, Einfassung usw. gereicht. Deshalb fanden sich im Juni diesen Jahres sechs Bürger in einer Initiativgruppe zusammen, um zu überlegen, wie der Betrag mit größtem Nutzeffekt eingesetzt werden könnte. Das Vorhaben wurde den Bürgern während des Dorffests im Juli vorgestellt und fand eine überaus positive Resonanz. Die große Spenden- und Hilfsbereitschaft der Bürger und die finanzielle und materielle Hilfe der ansässigen Unternehmen trugen zur Verwirklichung der weit gesteckten Ziele. Sogar die Kinder im Kindergarten halfen, indem sie die Einladungen an die Spender liebevoll verzieren. Die Initiatoren möchten sich deshalb nochmals ausdrücklich für die Bereitschaft der Spender, sich entsprechend den Möglichkeiten am Vorhaben zu beteiligen, bedanken. Ein besonderes Dankeschön geht dabei auch an den Feuerwehrverein Böbenneukirchen, die Feuerwehr, den Feuerwehrförderverein und den Sportverein Bösenbrunn.



Foto: Christian Schubert

Pyramidenfest in Taltitz am 28. und 29.11.2015



Programm:

Samstag: 28.11.2015

ab 14:00 Uhr Markttreiben
15:00 Uhr Andrehen der
Pyramide
15:30 Uhr Der Weihnachtsmann
kommt

Sonntag: 29.11.2015:

ab 14:00 Uhr Markttreiben
15:30 Uhr Der Weihnachtsmann
kommt

**An beiden Tagen 14:30 Uhr und 16:00 Uhr Märchenstunde in der al-
ten Brennerei!**

.....

KERWE in Triebel vom 6. bis 9. November

Vom **06. – 09.11.2015** findet in diesem Jahr im **Kultursaal** in Triebel die **KERWE** statt. Beginn ist am Freitag, dem 6. November 2015, um 18:00 Uhr mit dem Skat-Turnier. Am Samstag, dem 7. November 2015, beginnt um 20:00 Uhr der **KERWETANZ** mit Misch Music. Der Eintritt kostet 10,00 Euro. Am Montag, dem 09.11.2015, wird das Fest mit dem **KERWEAUSKLANG** beendet.

.....

Zwei Feiern an einem Tag ...

Am 3. Oktober 2015 gab's für die Eichigter gleich zwei Gründe zum Feiern. Zum einen den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit, zum anderen war die offizielle und symbolische Schlüsselübergabe für ein neues Gerätehaus an die Kameraden der FFW nicht nur ein Grund zu großer Freude, sondern wohl auch ein Meilenstein in der Geschichte



des Dorfes. Den von Schlossermeister Klaus Dietzsch aus Oelsnitz in Manufakturarbeit angefertigten Schlüssel übergab Bürgermeister Christoph Stölzel an Wehrleiter Enrico Hendel und Pierre Schröder von der Eichigter Wehr. Als „modern, moderner, moderner geht's nicht“ bezeichnet Eichigts Bürgermeister das Gebäude. Dank der Unterstützung des Vogtlandkreises ist die Gemeinde in die Lage versetzt worden, etwa 700.000 Euro für das neue Domizil der Kameraden zu investieren. Christoph Stölzel: „Das Gerätehaus mit drei Stellplätzen steht auch symbolhaft für die nach der Wende erhofften blühenden Landschaften.“ Das alte und in mühevoller Arbeit zu DDR-Zeiten gebaute Gerätehaus hatte vor etwa fünf Jahren gravierende Mängel an der Bausubstanz offenbart. Ein erster Grund zur Freude war die Übergabe eines ersten Förderbescheids durch den damaligen Landrat, Dr. Tassilo Lenk, gewesen. Ziel war damals der Um- und Ausbau der vorhandenen Bausubstanz. Doch dann kam die große Katastrophe. Nach einem teilweisen Abriss kam ans Tageslicht, dass Fundamente fehlen und der Baugrund einem Sumpf ohne Boden gleich. Und dann ging wieder alles von vorne los, aus dem Um- und

Ausbau ist ein Neubau mit drei Stellplätzen geworden. „Wir Eichigter“, meint Bürgermeister Christoph Stölzel „sind besonders Dr. Lenk sowie den Brand- und Katastrophenschützern der Kreisverwaltung zu sehr großem Dank verpflichtet.“ Zur Schlüsselübergabe hat Agrofarm-Geschäftsführer Gerhard Feustel nicht nur gratuliert, sondern der Gemeinde auch einen Scheck über 3.000 Euro überreicht.
.....



Kleintierzuchtverein Posseck/Haselrain e. V.

Auch dieses Jahr findet wieder am Wochenende des 1. Advents unsere alljährliche Ausstellung des Kleintierzuchtvereines Posseck/Haselrain e. V. S 670 statt. Mit derzeit 33 Vereinsmitgliedern aus dem vogtländischen und bayerischen Raum werden 18 Kaninchenrassen, 10 Hühnerrassen und 18 Taubenrassen in verschiedenen Farbschlägen gezüchtet.

Gerne können Sie auch unseren Verein als neues Vereinsmitglied bereichern, sprechen Sie uns an! Machen Sie mit! Wir freuen uns auf Sie!

Wir laden recht herzlich in die Hagerscheune in Posseck ein!

Samstag 28.11.2015 09:00 – 17:00 Uhr

Sonntag 29.11.2015 09:00 – 15:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, auch unsere Tombola ist reichlich bestückt! Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Zuchtfreunde des Vereins

 Mehr Generationen Haus		Mehrgenerationenhaus GOLDENE SONNE	
<i>und die Kinder- und Jugendarbeit lädt Sie herzlich zum Monatsprogramm November 2015 ein!</i>			
Café „Biene“	Otto-Riedel-Str. 3, 08606 Oelsnitz	Café „Sonne“	Rudolf-Breitscheid-Platz 1, 08606 Oelsnitz
Montags täglich	Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI 10:00 - 11:30 Uhr „Offener Mittagstisch“ Treffen Sie Menschen und das Mittagessen schmeckt besser! 11:00 - 12:30 Uhr telefonische Anmeldung bitte unter 037214/ 726895	Montags	Geführter Mutti-Kind-Kurs mit Frau MalB Ernährung, Erziehung, Gesundheit, Spiel, Bewegung Und Sinneswahrnehmung werden gefördert Kostenübernahme der Krankenkasse! Bei Interesse bitte unter 037421/ 27 27 1 melden.
Mo 02.11.15	Sport und Sitztanz am Nachmittag Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	13:30 - 14:30 Uhr	
Mi 04.11.15	Urlaub im Erzählcafé - Reiseerlebnisse aus Alaska von Rosi Ludwig Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 3,50 € Alaska - Imbiss 3,00 €, auf Wunsch auch Kaffee und Kuchen	ab 14:00 Uhr	Donnerstags Probe des Franz Schubert-Männerchor ab 20:00 Uhr Donnerstags Kreativwerkstatt für Kinder und Interessierte ab 16:00 Uhr
Do 05.11.15	Yoga für Senioren, mit sanften Bewegungen zum Wohlbefinden Ein Wellness - Getränk kostenfrei Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	05.11. vorweihnachtliche Bastelei 12.11. Weihnachtskarten 19.11. Weihnachtsgestecke 26.11. Weihnachtsbastelei
Di 10.11.15	Treff der Kegelgruppe „ALLE NEUNE“ mit Fitnessgetränk Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Mi 04.11.15 Treff der Selbsthilfegruppe Krebs ab 14:00 Uhr Mi 04.11.15 Strick- und Häkelkurs für Kinder ab 15:00 Uhr Bitte um Voranmeldung
Mi 11.11.15	Helau und Basteltreff im Kreativcafé Christbaumschmuck Teil 1 Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr	Mi 11.11.15 Treff der Schwerhörigengruppe Oelsnitz ab 14:00 Uhr
Do 12.11.15	Spielenachmittag mit närrischem Gedächtnistraining Eintritt: 3,00 €, Mitglieder: 2,50 €	ab 14:00 Uhr	Do 12.11.15 Treffen der Selbsthilfegruppe „Bund der Rentner und Hinterbliebenen“ ab 14:00 Uhr
Di 17.11.15	Klangbad, eine entspannende Phantasiereise mit tibetischen Klangschalen bei einer Tasse Tee Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	10:00 - 11:00 Uhr	Mo 23.11.15 Kreativangebot für Senioren - Adventsgestecke Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €
Do 19.11.15	Basteltreff im Kreativcafé Christbaumschmuck Teil 2 Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 €	ab 14:00 Uhr	Di 24.11.15 Teeverkostung mit Buchlesung ab 17:30 Uhr Eintritt: 4,00 €, Mitglieder: 3,50 € Kartenvorverkauf im Mehrgenerationenhaus, Teefachgeschäft Oelsnitz und Buchhandlung „Am Markt“
Mi 25.11.15	Novembertanz bei Kaffee, Kuchen und Abendessen Schürzenparty“ die Schürzen drehen sich im 3/4 Takt Eintritt: 6,00 €, Mitglieder: 5,50 €	14:00 - 17:00 Uhr	Di 24.11.15 Treff der Gruppe Vital ab 16:00 Uhr (Vogtländische Initiative für Teilhabe und aktives Leben e.V.)
Fr 27.11.15	Es weihnachtet sehr, der 1. Advent steht vor der Tür. Wir laden zum Tag der offenen Tür mit Weihnachtsmarkt in die Räume der Tagespflege und Café Biene ein Sie erwartet verschiedene Verkaufsstände und vieles mehr	10:00 - 16:00 Uhr	Mi 25.11.15 „Tolle Wolle“ - Strick- und Häkelkurs ab 15:00 Uhr
Mo 30.11.15	Weihnachtskonzert mit dem Schulchor der GS „Am Stadion“ 14:00 - 15:00 Uhr Eintritt frei		Öffnungszeiten: Mo - Fr von 13:00 - 18:00 Uhr Tel.: 037421/ 27271 E-Mail: mgh-oelsnitz@rs-plauen.de



Sprechzeiten für Bevollmächtigte und ehrenamtliche Betreuer

Sollten Sie als **Bevollmächtigter** (Vorsorgevollmacht) oder ehrenamtlicher Betreuer Fragen oder Probleme haben, unterstützen wir Sie gern und bieten Ihnen unseren Rat und Hilfe an. Dafür wird es zukünftig pro Quartal und Sozialregion eine Sprechzeit geben.

Im vierten Quartal 2015 sind wir an folgenden Tagen für Sie da:

Die Betreuungsbehörde informiert zu kostenlosen Sprechzeiten

Sollten Sie als **Bevollmächtigter** (Vorsorgevollmacht) oder **ehrenamtlicher Betreuer** Fragen oder Probleme haben, unterstützen wir Sie gern und bieten Ihnen unseren Rat und Hilfe an. Dafür wird es zukünftig pro Quartal und Sozialregion eine Sprechzeit geben.

Im vierten Quartal 2015 sind wir an folgenden Tagen für Sie da:

- 23.11. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, **Plauen** Neundorfer Str. 96,
Raum kleiner Saal
- 25.11. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, **Reichenbach** Postplatz 3,
Zimmer 3.24, 2. Etage
- 25.11. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, **Klingenthal**, Kirchstr.6,
Zimmer 7
- 02.12. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, **Oelsnitz** Stephanstr.9,
Zimmer 0.07
- 02.12. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort: Landratsamt Vogtlandkreis, **Auerbach** Bahnhofstr. 8,
Haus A, Zimmer 4.8

Kommen Sie vorbei. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Ihre Betreuungsbehörde im Landratsamt Vogtlandkreis

Tel: (0 37 44) 2 54 30 10



Gesunder Saft aus Eichigter Äpfeln

Ganz im Zeichen des beliebten Obstes stand die Eichigter Grundschule in den vergangenen Tagen. Flinke Mädchen und Jungen der Klassen 2 und 4 schüttelten reife Früchte von alten und jungen Bäumen, füllten Säcke und brachten das Obst zum Saften in die Wurlitzer Presse bei Rehaus. An der Apfelallee im idyllisch gelegenen Untereichigter Grund haben sich in diesem Jahr die Äste unter der Last überreifer Früchte gebogen. Zum ersten Mal seit vielen Jahren trugen sowohl die in den 50er Jahren gepflanzten hochstämmigen Bäume als auch die vor etwa sieben Jahren gepflanzten jungen Bäumchen bodenständige und altbewährte Sorten. Zusammen mit Lehrerin Sabine Bittler, Berndt Schwab und Ralph Preuß vom Bauhof und Bürgermeister Christoph Stölzel haben die Kinder mit viel Freude einen Sack nach dem anderen mit Kernobst gefüllt. Mit einem Bus und zwei Apfel-Transportern ging die Reise dann zu Penzels Obstpresse. Hier konnten die Kinder hautnah erleben, wie ihre Früchte gewaschen, zerkleinert und schließlich gepresst werden. Manfred und Christian Penzel führten die Eichigter durch die hochmoderne Obstpresse. Am Ende der Prozedur wurde der heiße Saft in Fünf- oder Zehn-Liter-Gebinde abgefüllt. In den nächsten Wochen gibt's dann in den Schulpausen eigenen Bio-Apfel-Saft, gepresst aus selbst geernteten Bio-Früchten. C.S.



Schöner als Mathe und Deutsch?

Unser Bild zeigt Eichigter Schulkinder zum Saften bei Familie Penzel in Rehaus Ortsteil Wurlitz.

Foto: Christoph Stölzel

Jagdgenossenschaft Bösenbrunn

Termin: Freitag, 20. November 2015 um 19:00 Uhr
im „Schlemmerstüb'l“, Bösenbrunn

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bösenbrunn

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht
4. Auszahlung Jagdpacht
5. Gemeinsames Jagdessen

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Hubertusmesse in Wiedersberg

Am **Sonntag, dem 01.11.2015, 14:00 Uhr** lädt die Dorfgemeinschaft und der Förderverein Wiedersberg mit den Jagdhornbläsern Oelsnitz/Klingenthal zur **Hubertusmesse in die Kirche Wiedersberg** recht herzlich ein.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungsprogramm des Forstbezirkes Plauen für private Waldbesitzer

Voranmeldungen sind aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich, gern per Telefon bei Forstbezirk Plauen, (0 37 41) 10 48 00 oder per e-mail Petra.Treiber@smul.sachsen.de

Entwicklung von Waldbeständen nach Schneebruchschäden

Die zirka zweistündige Exkursion führt in das Revier Wildenfels. Treffpunkt ist am **Freitag, dem 6. November um 13:00 Uhr** am Forsthaus in 08107 Hartmannsdorf, Rothenkirchener Straße 121. Der örtlich zuständige Revierleiter, Herr Holger Buchta, ist für Rückfragen erreichbar unter (01 74) 3 37 96 06.

2-Tages-Lehrgang „Motorsägearbeit“

Mo/Di 09./10.11.2015 (Einladung nach Anmeldung)
Forstbezirk Plauen, Europaratstr. 11, 08523 Plauen

1. Tag: Theoretische Ausbildung, 2. Tag: Praktische Ausbildung (Herr Germann, Forstwirtschaftsmeister Maschinenstation Crottendorf, Forstbez. Plauen)

Wartung und Pflege der Motorsäge

Samstag, 14.11. 2015, 09:00 Uhr

Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Markersbachstr. 3
Intensivkurs Wartung und Pflege der Motorsäge mit Ausbilder Herrn Konezke, Forstl. Ausbildungsstätte Morgenröthe, Dauer ca. 4 Std., (Werkstattraum)



Skatturnier in Posseck



Der Heimatverein Posseck führt am 21.11.2015 sein Skatturnier durch. Beginn ist um 14:00 Uhr in der Hager-Scheune. Gespielt werden 2 Listen mit je 48 Spielen und der Einsatz beträgt 10,- €. Die Einsatzgelder werden komplett ausgezahlt.

Neue Ausstellung im Zoephelschen Haus Herzens- und Seelenbilder

Unter dem Titel „Herzens- und Seelenbilder“ präsentiert die Malerin und Autorin Barbara Sielaff aus Zwickau ihre Arbeiten in unserem altherwürdigen Fachwerkhaus. Ihre Bilder sind mit christlichem, teilweise mythologischen Hintergrund zu verstehen und geprägt durch tiefes Verständnis für den Sinn des Lebens.



Die Ausstellung ist bis zum 18.12.2015 in der Touristinformation im Zoephelschen Haus zu betrachten.

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentrale Sachsen im Rathaus Oelsnitz

Die Verbraucherzentrale Sachsen führt jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr im Rathaus eine unabhängige Energieberatung u. a. zu folgenden Themen durch:

- Energiesparen im Haushalt
- Heizkostenabrechnung
- Energiesparende Heizsysteme wie Wärmepumpe, Solar, Holz
- Stromsparberatung, Strommessgeräteverleih
- Baulicher Wärme- und Feuchteschutz
- Fördermittel und mehr

Telefonische Voranmeldung unter (03 41) 6 96 29 29 oder (08 00) 809 802 4 00

Für die vom BMWi geförderte Beratung wird ein Eigenbeitrag von 5 Euro pro halbe Stunde erhoben. Für einkommensschwache Haushalte ist die Beratung bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises kostenfrei.

Die nächste Beratung findet am **3. November 2015** statt.





DEUTSCHER DIABETIKER BUND
Landesverband Sachsen e. V.
GEBIETSVERBAND PLAUEN – VOGTLAND

04.11. um 14:00 Uhr

Referent: Hans-Jürgen Jacob, Polizeidirektion Zwickau
Thema: Wie können sich ältere Menschen vor kriminellen Handlungen schützen.
Ort: Möbelhaus Biller, Panoramarestaurant

14.11. Diabetesmarkt in Dresden

02.12. um 14:00 Uhr Weihnachtsfeier im Möbelhaus Biller, Panoramarestaurant

Informationen erteilt: Lothar Schrimpf, Karl-Liebkecht-Str. 55, 08606 Oelsnitz/Vogtl. Tel.: (03 74 21) 2 38 64

Gottesdienste Kirchengemeinde Oelsnitz

- 01.11. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst Oelsnitz
- 08.11. 08:30 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz
- 10:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in Taltitz
- 15.11. 08:30 Uhr Gemeinschaftsstunde in Oberhermsgrün
- 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Oelsnitz
- 18.11. 10:00 Uhr Gebetstreffen aller Gemeinden in der Christuskirche – EMK-
- 22.11. 08:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Planschwitz
- 10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz
- 14:30 Uhr Andacht auf dem Friedhof Oelsnitz
- 28.11. 19:00 Uhr Gottesdienst in Taltitz
- 29.11. 10:00 Uhr Gottesdienst in Oelsnitz

Veranstaltungen der Partnerstadt Rehau

- 20.11. 19:00 Vernissage "Ivo Ringe", Maler aus Köln,**
Kunsthau Rehau
- 21.11. 18:00 Musikalische Zeitreise durch die Romantik über den Expressionismus bis in die Moderne,**
ein musikalischer Streifzug durch drei Epochen, Museum am Maxplatz
- 22.11. 17:00 Wolfgang Amadeus Mozart - Requiem d-moll,**
Konzertverein Rehau e.V. unter Leitung von KMD Hermann Engel, Ev. Pfarrkirche St. Jobst, Kirchgasse 5

Blutspendetermine

Gymnasium Oelsnitz
Dienstag, 01.12.2015, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr



Änderungen vorbehalten!

Die Stadtbibliothek Oelsnitz stellt Neuerwerbungen vor:

- Bisley, Sascha: Zurück aus der Hölle: Vom Gewalttäter zum Sozialarbeiter
- Breitenbach, Verena: Women´s Secrets: Meine Erfahrungen als Frauenärztin
- Bulgakow, Michail: Ich bin zum Schweigen verdammt: Tagebücher und Briefe
- Demmer, Ulrike und Goffart, Daniel: Kanzlerin der Reserve: Der Aufstieg der Ursula von der Leyen
- Di Nicola, Andrea und Musumeci, Giampaolo: Bekenntnisse eines Menschenhändlers: Das Milliardengeschäft mit den Flüchtlingen
- Förster, Lars: Bruno Apitz: Eine politische Biographie
- Franziskus <Papst>: Mein Leben, mein Weg: Die Gespräche mit Jorge Mario Bergoglio
- Gebhardt, Miriam: Als die Soldaten kamen: Die Vergewaltigung deutscher Frauen am Ende des Zweiten Weltkriegs
- Gysi, Gregor und Schorlemmer, Friedrich: Was bleiben wird: Ein Gespräch über Herkunft und Zukunft
- Harding, Thomas: Hanns und Rudolf: Der deutsche Jude und die Jagd nach dem Kommandanten von Auschwitz
- Kerman, Piper: Orange is the new black: Mein Jahr im Frauenknast
- Mahmoody, Mahtob: Endlich frei: Die Geschichte der Tochter
- Marquardt, Andreas und Lemke, Jürgen: Härte: Mein Weg aus dem Teufelskreis der Gewalt
- Reitschuster, Boris: Putins Demokratie: Ein Machtmensch und sein System
- Sahner, Paul: Merci, Udo!: Aus dem Leben von Udo Jürgens
- Scherzer, Landolf: Madame Zhou und der Fahrradfriseur: Reportage aus China
- Stoll, Andrea: Ingeborg Bachmann: Der dunkle Glanz der Freiheit
- Süsmuth, Rita: Das Gift des Politischen: Gedanken und Erinnerungen
- Wolandt, Holger: Selma Lagerlöf: Värmland und die Welt
- Wolf, Christa: Moskauer Tagebücher: Wer wir sind und wer wir waren

Wir laden Jung und Alt herzlich in das Zoephelsche Haus zum Stöbern und Schmökern ein. Für weitere Informationen besuchen Sie uns im Internet unter www.oelsnitz.bbwork.de.

**Die nächste Ausgabe erscheint am 27. November 2015.
Redaktionsschluss für Zusarbeiten
ist der 16. November 2015.**

Impressum

Herausgeber: Große Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.
Auflage: 9.300 Exemplare
Erscheinung: monatlich, kostenlose Zustellung
Verantwortlich für den amtlichen Teil, einschließlich Veröffentlichungen der Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Mario Horn,
Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl., Tel.: (03 74 21) 7 30, Fax: (03 74 21) 7 31 11
e-mail: redaktion@oelsnitz.de
Redaktion Stadtanzeiger: Oelsnitzer Kultur GmbH,
Dr.-Friedrichs-Str. 42, 08606 Oelsnitz/Vogtl.
Tel.: (03 74 21) 7 09 73, Fax: (03 74 21) 7 09 69, beatrice.schmutzler@oelsnitz.de
Gesamtherstellung/Anzeigenteil:
Printhouse Colour Concept, Inh.: Helko Grimm, Syrauer Straße 5,
08525 Plauen/Kauschwitz, Tel.: (0 37 41) 59 88 38,
Fax: (0 37 41) 59 88 37, e-mail: helko.grimm@pccweb.de
Anzeigenannahme bis 1 Woche vor Erscheinungsdatum

Havarie- und Bereitschaftsdienst Elektroenergie:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl., Taltitz, Magwitz, Planschwitz, Unter- und Oberhermsgrün: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 79 45
Im übrigen Gebiet: MITNETZ gmbH (08 00) 2 30 50 70
Bereitschaftsdienst: Ruf (0 18 02) 30 50 70

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.

Montag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr (**Einwohnermeldeamt geschlossen**)
Das Einwohnermeldeamt hat jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 08:00 – 11:00 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Eichigt

Dorfstraße 47 (Bürgerhaus), 08626 Eichigt
Ruf: (03 74 30) 52 37, Fax: (03 74 30) 6 68 96
E-Mail: gv.eichigt@t-online.de

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eichigt

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr
Weitere Terminabsprachen sind selbstverständlich möglich - sollten aber bitte mit der Gemeindeverwaltung (01 74/1 71 52 33) oder dem Bürgermeister (01 70/8 01 93 87) vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung Bösenbrunn

OT Bobenaukirchen, Alte Schulstraße 2, 08606 Bösenbrunn
Ruf: (03 74 34) 8 02 83, Fax: (03 74 34) 8 12 41
E-Mail: gemeinde.boesenbrunn@t-online.de

Öffnungszeiten der Verwaltung: Bösenbrunn

Dienstag: 12:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 12:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Triebel/Vogtl.

Hauptstr. 52, 08606 Triebel/Vogtl.
Ruf: (03 74 34) 8 02 10, Fax: (03 74 34) 7 98 81
E-Mail: gemeinde-triebel@gmx.de

Öffnungszeiten der Verwaltung Triebel:

Mo 09:00-12:00 Uhr, Di 09:00-12:00 u. 13:00-18:00 Uhr,
Mi geschlossen, Do u. Fr 09:00-12:00 Uhr

Havarie- und Bereitschaftsdienste

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (bundesweit)

Apotheken:

Die Apotheken sind von Mo 08:00 Uhr bis Mo 08:00 Uhr dienstbereit
02.11. - 08.11. Löwen-Apotheke, Hohe Str. 1, Adorf
09.11. - 15.11. Elster-Apotheke, Grabenstr. 24, Oelsnitz/Vogtl.
15.11. - 22.11. Markt-Apotheke, Markt 7, Oelsnitz/Vogtl.
23.11. - 29.11. Alte Stadtapotheke, Schützenstr. 2, Adorf

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

samstags, sonn- und feiertags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
31.10./01.11. Katja Eckstein, Tel.: (03 74 21) 72 89 00
07./08.11. Dipl.-Stom. Annett Gruber, Tel.: (03 74 21) 2 85 60
14./15.11. Dr.med.dent. Marcus Fritzscht, Tel.: (03 74 21) 2 28 27
18.11. Dr.med.dent. Tilo Weißhuhn, Tel.: (03 74 21) 2 34 16
21./22.11. Dr. med. Henning Schönekerl, Tel.: (03 74 34) 8 02 18
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Havariedienste bei Gasgeruch:

Im Stadtgebiet Oelsnitz/Vogtl.: Stadtwerke OELSINITZ/V. GmbH,
Ruf (03 74 21) 2 15 38
Im übrigen Gebiet: iNETZ, Ruf (03 71) 45 14 44

Wasser: ZWAV, Ruf (0 37 41) 40 20



